

Antrag

auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen
im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Sanierungsgebiet Dessau-Nord“

Antragsteller:

Name: PLZ/Ort:

Straße, Nr. Telefon:

Grundstück / Gebäude:

Straße, Nr.: Flur:

Baujahr: Flurstück:

Geplante Maßnahmen:

- Bauliche Maßnahmen an Gebäuden:
 - Dachdeckungs- u. Dachklempnerarbeiten:
 - Fassade:
 - Fenster:
 - Balkon:
 - Haustür, Tor:
 - Bauwerkstrockenlegung:
- Abbruch von Nebengebäuden (Ordnungsmaßnahmen):

Beigefügte Unterlagen:

- Flurkartenauszug
- Mieterliste, Angabe über WE (Anzahl der Räume) und Nutzfläche
- Allgemeines Nutzungskonzept
- Konzept aller geplanten Sanierungsmaßnahmen
- Je Gewerk 3 Bieterangebote, 2-fache Ausführung

Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug berechtigt: ja nein

Verkauf von Eigentumswohnungen: ja nein

Mietbindung max. 4,60 €/m²: ja nein

Gewerbliche Nutzung: ja nein

Sanierungsgenehmigung für Baumaßnahmen ja nein

werden weitere öffentl. Mittel eingesetzt ja nein

wenn ja welche (z. B. KfW):

Terminplanung:

Voraussichtlicher Beginn der Maßnahmen:

Voraussichtlicher Abschluss:

Erklärung:

- Ich verpflichte mich zur verbindlichen Abstimmung von Art und Umfang aller von mir geplanten Sanierungsarbeiten auf meinem o. g Grundstück mit dem Bauverwaltungsamt der Stadt Dessau-Roßlau.
- Es ist mir bekannt, dass eine Bezuschussung nur erfolgen kann, wenn die von mir geplanten Maßnahmen mit den Sanierungszielen übereinstimmen und vor Beginn der Bauarbeiten abgestimmt/genehmigt wurden.

Hinweise:

1. Zur Finanzierung der Maßnahme hat der Eigentümer mögliche Förderungen anderer Fördergeber zu beantragen. Dies ist bedingt, da Städtebaufördermittel grundsätzlich nachrangig einzusetzen sind.
Die hieraus resultierenden Bescheide sind der Stadt Dessau-Roßlau, Bauverwaltungsamt, in Kopie vorzulegen.
2. Ein Dachgeschossausbau für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum ist nicht förderfähig.
3. Die Förderung der Bauwerkstrookenlegung umfasst nur die horizontale und vertikale Sperrung.
4. Für neue Fenster und Außentüren sind **Systemskizzen** der Hersteller zur Bewertung vorzulegen; dabei sind die Festlegungen der Gestaltungssatzung zu beachten (z.B. **Sprossenausbildung und Profilierung** – straßenseitig).
5. Der Antragsteller hat für die zu erbringenden Leistungen, für jedes zu fördernde Gewerk, **3 Preisangebote** von kompetenten Firmen abzugeben. Diese Angebote müssen einen **gleichlautenden Leistungstext** und die **gleichen Mengenansätze** haben, damit sie zweifelsfrei vergleichbar sind.
Außerdem muss jedes Angebot mit **Datum, Stempel und Unterschrift** (lt. VOB) versehen sein.
6. Eine Bearbeitung des Förderantrages setzt voraus, dass alle Angebote der zu fördernden Gewerke beim Bauverwaltungsamt vorliegen.
Nach erfolgter Prüfung ergeht eine **Vereinbarung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn** mit Benennung der Ausführungsfirmen an den Eigentümer.
Beginnt der Bauherr ohne Vereinbarung mit Leistungen, für die eine Förderung beantragt wurde, wird eine Förderung für dieses Gewerk ausgeschlossen.
7. Die vorzulegenden Angebote müssen vom Eigentümer (bzw. Planer) so aufbereitet werden, dass alle nichtförderfähigen Leistungen eindeutig gestrichen sind.
8. Gefördert wird max. 40 % der Gewerke, max. 75.000,00 EUR
9. Eigentümer, die über 25.000,00 EUR Städtebaufördermittel (Bund, Land, Stadt) erhalten, haben nachweisbar im Grundbuch eine Grundschuld zu Gunsten der Stadt eintragen zu lassen. Diese Grundschuld kann nach 3 bzw. 5 Jahren gelöscht werden (Beginn der Dauer: Abschluss des rechtskräftigen Fördervertrages).

Mietbindung:

Förderung bis 25,00 EUR/m ² Wohnfläche	= keine Mietbindung
Förderung über 25,00 EUR/m ² bis 50,00 EUR/m ²	= 3 Jahre mit 4,60 EUR/m ²
Förderung über 50,00 EUR/m ²	= 5 Jahre mit 4,60 EUR/m ²

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers